

An
Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
zH Geschäftsführung Dr. Hopbach
Renngasse 5, 4. OG
1010 Wien
Per E-Mail vorab

Graz, 15. September 2016

GZ: I/8009-59/2016
Stellungnahme zum Gutachten – Akkreditierung des FH-Bachelorstudienganges „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz 801 am Standort Graz der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben das **Gutachten** zu obiger Geschäftszahl gestern, **14. September 2016, einlangend per E-Mail um 18:00 Uhr erhalten** und **ersuchen um dringliche Aufnahme unserer Stellungnahme in den Akt** zu obiger Geschäftszahl sowie um **dringliche Behandlung in der Boardsitzung am 20./21. September 2016**, um den geplanten Start der ersten Jahrgangskohorte noch im Wintersemester 2016/17 zu ermöglichen.

Eingangs möchten wir für Ihr Entgegenkommen **danken**, die Begutachtung bei **knappen zeitlichen Rahmenbedingungen** in den Sommermonaten zu organisieren, sowie auch für das **freundliche und konstruktive Gesprächsklima** im Rahmen des Vor-Ort-Besuches.

Das **Gutachten** in seiner zusammenfassenden und abschließenden Bewertung sehen wir **grundsätzlich positiv**, wenngleich wir uns eine insgesamt **konsensuale** Bewertung der GutachterInnen und eine klare **Empfehlung an das Board zur Genehmigung** gewünscht hätten.

Wir sind der Überzeugung, alle inhaltlichen, organisatorischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Genehmigung des Vorhabens zu erfüllen.

Im Gegensatz zu jenem Teil der Gutachter, die in Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module die fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernisse nicht ausreichend berücksichtigt sehen, **sind wir der Meinung, dass das Curriculum und dessen Bestandteile am Stand der beruflichen Erfordernisse und der fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen** sind.



Zu einzelnen Feststellungen dürfen wir folgendes festhalten:

- **ad 4.1. lit j)** Verweisen möchten wir dabei darauf, dass wir hier den **gesetzlichen Auftrag** nach den **definierten Kompetenzen aus dem neuen Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG)** erfüllt haben, ein Studium für die **Vorbereitung im Berufsbild der Gesundheits- und Krankenpflege** im intra- und extramuralen Bereich anzubieten, das sich **ganz klar und eindeutig von einem pflegewissenschaftlichen Studium** zu unterscheiden hat. Unser Curriculum erfüllt darüber hinaus die **Voraussetzungen für den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und anwendungsbezogenen Fachwissens** in die Praxis sowie auch den **Anspruch, die Studierenden mit den Methoden und Konzepten wissenschaftlichen Arbeitens bestmöglich vertraut zu machen.**

Die **wissenschaftliche Kompetenz** wird bereits ab dem zweiten Semester vermittelt, wie aus dem Curriculum leicht erschließbar sein sollte. Diese Kenntnisse werden in den weiteren Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der wissenschaftlichen Kompetenzen erweitert und vertieft. Wie die Gutachter zutreffend auf Seite 37 – erster Bulletpoint – festhalten, wird die **angewandte Pflegeforschung** (zum Unterschied von Pflegewissenschaften) nicht nur theoretisch, sondern auch im Rahmen des Praxislernens integriert und ist daher vollinhaltlich im Curriculum verankert.

Insgesamt verweisen wir darauf, dass sich das **didaktische, wissenschaftliche und inhaltliche Konzept unseres Curriculums an den bereits in Österreich genehmigten Studiengängen für Gesundheits- und Krankenpflege orientiert** und darüber hinaus sogar wesentliche Verbesserungen im Sinne eines „generalistischen Ansatzes“ gemäß dem neu gefassten Gesundheits- und KrankenpflegeG enthält.

- **ad 4.1., lit I)** Wir möchten jenem Teil der Gutachter/Innen widersprechen, die den **Workload und die Studierbarkeit „nicht erfüllt“** sehen und eine Belegung der BA-Prüfung mit ECTS verlangen. Hierzu ist anzuführen, dass die im Gutachten auf Seite 37 ausgesprochene **Empfehlung der Entzerrung des Curriculums durch eine Belegung der BA-Prüfung mit ECTS-Punkten nicht dem FHStG entspricht** (siehe § 3 Abs 2 Z 6 FHStG). Hinsichtlich der auf Seite 14/15 des Gutachtens angesprochenen geringen Diversität der Studierendenschaft ist festzuhalten, dass der Studiengang als Vollzeitstudium mit 18 Semesterwochen konzipiert ist.

Um dem theoretischen und praktischen Kompetenzerwerb gerecht zu werden, sehen wir den vorgesehenen **Workload als angemessen und Bologna-konform** an.

- **ad 4.4. lit c)** Was die **Empfehlung zur raschest möglichen bibliothekarischen und personellen Ausstattung** betrifft, verweisen wir auf unsere bereits gegebenen Erläuterungen und Stellungnahmen im Rahmen des Vor-Ort-Besuches: **sowohl die personelle Ausstattung, als auch der Bibliotheksbestand sowie letztlich auch die Bereitstellung der Dienstkleidung werden entlang des Aufbaues des Studienganges sukzessive so erweitert werden, dass alle Anforderungen bestmöglich erfüllt** sein werden, was ja, wie gezeigt wurde, bereits in der budgetären Planung nachvollziehbar ausgewiesen ist.
- **ad 4.2. lit a)** Hier ist darauf zu verweisen, dass sämtliche **Mitglieder des Entwicklungsteams hochqualifizierte FachvertreterInnen** aus dem Kreis der Gesundheitsversorgung und -wissenschaft mit praktischer Erfahrung sind. Im Entwicklungsteam waren mehrere

Persönlichkeiten mit pflegewissenschaftlicher Expertise (PflegedirektorInnen, VertreterInnen des öGKV sowie des extramuralen Bereiches) vertreten; die im Gutachten zum Ausdruck gekommene Kritik an der Zusammensetzung des Entwicklungsteams weisen wir daher in aller Deutlichkeit zurück.

- **ad 4.2. lit c)** Insgesamt möchten wir darauf verweisen, dass der neue Studiengang am LKH-Universitätsklinikum angesiedelt sein wird, einem hochqualitativen Zentrum für spitzenmedizinische Forschung und Gesundheitsversorgung. Die Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Graz vor Ort ist – wie bei den bereits bestehenden sieben Gesundheitsstudien und gemeinsamen Lehrgängen – in vorbildlicher Weise gegeben. Sollten daher Zweifel gegeben sein, dass die personelle und sachliche Infrastruktur sowie die qualitativen Voraussetzungen nicht ausreichend gegeben sein, so können diese mit Hinweis auf die in der Steiermark und insbesondere am LKH-Universitätsklinikum im Gesundheitsbereich gegebene Spitzenversorgung und -forschung zerstreut werden.
- **ad 4.2. lit d)** Entlang des Ausbaus des Studienganges ist geplant, sukzessive den pflegewissenschaftlichen und fachspezifischen Anteil des Lehr- und Forschungspersonals weiter auszubauen, um eine angemessen Betreuung der Studierenden zu gewährleisten.

Bezugnehmend auf einige Kritikpunkte im Gutachten möchten wir an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass beim geplanten FH-Bachelorstudiengang gemäß § 3 FHStG die praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau für Gesundheits- und Krankenpflege im Mittelpunkt steht; zu beachten ist, dass die gesetzlichen Anforderungen der Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) einzuarbeiten waren, was nach unserem Dafürhalten bestmöglich geschehen ist.

Wir ersuchen höflich um Berücksichtigung dieser unserer Stellungnahme sowie um eine positive Entscheidung, damit wir ehestmöglich mit Wintersemester 2016/17 den geplanten Betrieb des Studienganges in Angriff nehmen können.

Wir danken für Ihr Entgegenkommen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



o. Univ.-Prof. DI Dr. Karl Peter
Rektor/Wissenschaftlicher Geschäftsführer



Dr. Günter Riegler
Kaufmännischer Geschäftsführer